

Sitzung vom 23. März 1994

**855. Anfrage (Standort und Räumlichkeiten des künftigen Sozialversicherungsgerichts)**

Kantonsrat Martin Bornhauser, Uster, hat am 21. Dezember 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Die Realisierung des Sozialversicherungsgerichts ist vordringlich. Der Standort scheint im Sinne des Postulats Ernst Wohlwend zugunsten Winterthurs entschieden. Dem Vernehmen nach hat die Liegenschaftenverwaltung des Kantons Zürich mit der Sulzer AG Vertragsverhandlungen über eine Liegenschaft an der Zürcherstrasse in Winterthur getätigt.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind diese Vertragsverhandlungen gediehen, und wie lauten die Vertragsbedingungen?
2. Handelt es sich um eine provisorische oder um eine definitive Lösung?
3. Sollte es sich um ein Provisorium handeln, wie sieht die Zukunft für den Sitz des Sozialversicherungsgerichts aus?
4. Sind die geplanten Räumlichkeiten überhaupt für die Tätigkeit eines kantonalen Gerichts geeignet?
5. Wie hoch sind die Investitionen zu veranschlagen, um die ehemaligen «Fabrikhallen» in Gerichtsräume umzuwandeln?
6. Ist die Zugänglichkeit der Gerichtsräume für Behinderte gewährleistet?
7. Welche Alternativen wurden geprüft, und aufgrund welcher Umstände wurde zugunsten der vorliegenden Lösung entschieden?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Bornhauser, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht ist der Regierungsrat ermächtigt, den Standort des Gerichts festzulegen. Nach Prüfung fünf verschiedener Mietmöglichkeiten in Zürich und Winterthur hat er sich für den Standort Winterthur entschieden. Die von der Sulzer Immobilien AG angebotenen Büroräume an der Zürcherstrasse in Winterthur, welche durch die Verlegung der Fabrikation nach Oberwinterthur frei geworden sind, erschienen unter den Gesichtspunkten der Dezentralisation, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität am geeignetsten. Deshalb wurde die Finanzdirektion mit den Verhandlungen zum Abschluss des notwendigen Mietvertrags beauftragt.

Die Mieträume werden seitens der Vermieterin für den neuen Verwendungszweck herzurichten sein. Sie werden mit einem neuen, behindertengerechten Zugang und teilweise mit neuen Fenstern versehen. Zu Lasten des Staates gehen die üblichen mieterspezifischen Ausbauten im Betrag von rund Fr. 500000 sowie Einrichtungs- und Möblierungskosten. Das Gericht muss seine Tätigkeit zu Beginn des nächsten Jahres in den neuen Räumen aufnehmen können.

Es ist ein grundsätzliches Ziel, staatliche Institutionen in staatseigenen Gebäuden unterzubringen. In Winterthur werden sich Möglichkeiten eröffnen, worunter die Neunutzung des Sulzer-Areals zu zählen ist, die dieses Ziel erreichbar erscheinen lassen. In diesem Sinne muss die vorerst angestrebte Mietlösung als Provisorium betrachtet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Justiz, der Finanzen, der Fürsorge und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. März 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller